

# **Zweite Bekanntmachung über die Auszahlung pauschaler Festbeträge für die Durchführung vorbeugender Jagdmaßnahmen gegen den Eintrag der Afrikanischen Schweinepest nach Thüringen (ASP-Aufwandspauschalen-Jagd)**

## **1 Zweck und Ziel der Auszahlung**

Die Tierseuche Afrikanische Schweinepest (ASP) tritt seit dem Jahr 2014 in den baltischen Staaten, seit dem Jahr 2017 in Polen und Tschechien sowie seit dem Jahr 2018 in Belgien, Bulgarien, Rumänien und Ungarn auf. Ständig besteht die Gefahr der Verschleppung innerhalb dieser Staaten und über die Staatsgrenzen hinweg. Nach Einschätzung der Experten ist das Risiko, dass die ASP zunächst in die Wildschweinpopulation Deutschlands eingeschleppt wird, höher als ein Eintrag in die Hausschweinbestände.

Zum Schutz des Wildes und der Jagd sowie aus Gründen der Landeskultur, insbesondere zum Schutz von Land- und Forstwirtschaft, ist durch Reduzierung der Wildschweinbestände das Risiko des Eintrags und damit einer Ausbreitung der ASP nach Thüringen zu minimieren.

Für die Mitwirkung an der Reduzierung der Wildschweinbestände erhalten die Jagd ausübungs berechtigten und Jagdhundeführer einen pauschalen Festbetrag mit dem Ziel, einen Ausgleich für den entstehenden Aufwand und damit einen Anreiz für die verstärkte Bejagung des Schwarzwilds zu geben.

## **2 Gegenstand und Höhe des pauschalen Festbetrags**

Für die im Zeitraum vom 1. Dezember 2018 bis einschließlich 31. Dezember 2019 in Thüringen stattfindenden

2.1 Erlegungen von Schwarzwild und

2.2 Einsätze brauchbarer Jagdhunde zum Stöbern oder zur Nachsuche anlässlich jagdbezirksübergreifender Treib- oder Drückjagden auf Schwarzwild

kann ein pauschaler Festbetrag in Höhe von 25 Euro je Stück erlegtes Schwarzwild bzw. je Einsatztag eines brauchbaren Jagdhundes gezahlt werden.

## **3 Empfänger des pauschalen Festbetrags**

Der pauschale Festbetrag kann ausgezahlt werden an:

- Jagd ausübungs berechtigten für die Maßnahme nach Ziffer 2.1,
- Jagdhundeführer für die Maßnahme nach Ziffer 2.2; hiervon ausgenommen sind Jagdhundeführer mit einem bestehenden Anstellungsverhältnis bei der Landesforstanstalt, sofern deren Jagdhunde in den Landesjagdbezirken zum Einsatz kommen.

Die Weitergabe des pauschalen Festbetrags für die Maßnahme nach Ziffer 2.1 an Jagdgäste oder Begehungsscheininhaber liegt in der Verantwortung des Jagd ausübungs berechtigten.

## 4 Voraussetzungen für die Auszahlung

Eine Auszahlung nach Ziffer 2.1 setzt voraus, dass

1. der Antragsteller gemäß § 7 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG) vom 28. Juni 2006 (GVBl. 2006, 313), in der jeweils geltenden Fassung, in dem Jagdbezirk zur Jagdausübung berechtigt ist, in dem das Schwarzwild erlegt wurde,
2. gemäß § 26 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des Thüringer Jagdgesetzes (ThJGAVO) vom 7. April 2006 (GVBl. 2006, 245), in der jeweils geltenden Fassung, ein Wildursprungsschein ausgefüllt wurde und
3. alle erforderlichen Unterlagen ordnungsgemäß, vollständig und fristgerecht eingereicht wurden.

Eine Auszahlung nach Ziffer 2.2 setzt voraus, dass

1. eine Treib- oder Drückjagd auf Schwarzwild mindestens in zwei direkt angrenzenden Jagdbezirken (jagdbezirksübergreifend) durchgeführt wurde,
2. im Sinne von § 39 Abs. 1 ThJG brauchbare Jagdhunde mit einer Prüfung der Brauchbarkeit in den Stufen C oder D (§ 1 Abs. 4 der Thüringer Verordnung zur Feststellung der Brauchbarkeit für Jagdhunde (ThürJHVO) vom 30. November 2013 (GVBl. 2013, 342), in der jeweils geltenden Fassung) zum Stöbern oder zur Nachsuche verwendet wurden und
3. alle erforderlichen Unterlagen ordnungsgemäß, vollständig und fristgerecht eingereicht wurden.

## 5 Verfahren

### 5.1 Abstimmungsverfahren

5.1.1 Die für die Auszahlung zuständige Stelle ist die Landesforstanstalt mit Sitz in Erfurt, vertreten durch das Forstamt Sondershausen, Possenallee 54, 99706 Sondershausen (FoA Sondershausen).

5.1.2 Das Begehren auf Auszahlung eines pauschalen Festbetrags ist unter Verwendung der hierfür vorgesehenen Formulare (Anlagen 1 und 2) bei dem FoA Sondershausen zu stellen. Die Formulare können im Internet unter [www.thueringenforst.de](http://www.thueringenforst.de) abgerufen werden oder sind direkt beim FoA Sondershausen erhältlich.

Die Begehren (jeweils Formulare und Nachweise) sind gebündelt für das

- vierte Quartal des Jagdjahres 2018 (Monat Dezember 2018 bis März 2019) bis zum 15. April 2019 (Posteingang beim FoA Sondershausen),
- erste Quartal des Jagdjahres 2019 (Monate April bis Juni) bis zum 15. Juli 2019 (Posteingang beim FoA Sondershausen),
- zweite Quartal des Jagdjahres 2019 (Monate Juli bis September) bis zum 15. Oktober 2019 (Posteingang beim FoA Sondershausen) und
- dritte Quartal des Jagdjahres 2019 (Monate Oktober bis Dezember) bis zum 15. Januar 2020 (Posteingang beim FoA Sondershausen) einzureichen.

Für das dritte Quartal des Jagdjahres 2019 ist aufgrund des vorzeitigen Kassenschlusses eine geteilte Einreichung zulässig. Die Begehren gebündelt für die Monate Oktober bis November 2019 können bis zum 7. Dezember 2019

eingereicht werden. Die Begehren gebündelt für den Monat Dezember 2019 können bis zum 15. Januar 2020 eingereicht werden.

Nach dem 7. Dezember 2019 für das dritte Quartal des Jagdjahres 2019 oder den Monat Dezember des Jahres 2019 eingereichte Unterlagen können nur dann berücksichtigt werden, wenn eine Fortsetzung der Auszahlungen (siehe Ziffer 7) im Jahr 2020 erfolgt.

5.1.3 Der Anlage 1 ist als Nachweis jeweils der Jagdschein (mit Eintrag der Gültigkeit und des Jagdbezirks), die Streckenliste A für Schwarzwild und die zugehörigen Wildursprungsscheine in Kopie beizufügen. Dem Jagdausübungsberechtigten steht es frei, die auf der Streckenliste für die Auszahlung nicht relevanten Daten zu schwärzen.

Der Anlage 2 ist als Nachweis die Brauchbarkeitsfeststellung des Jagdhundes gemäß § 1 Absätze 3 bis 5 ThürJHVO in Kopie beizufügen. Die Anlage 2 ist von mindestens zwei Jagdausübungsberechtigten benachbarter Jagdbezirke, die an der jagdbezirksübergreifenden Drück- oder Treibjagd auf Schwarzwild teilgenommen haben, zu unterzeichnen.

## 5.2 Auszahlungsverfahren

Die eingereichten Unterlagen werden durch das FoA Sondershausen geprüft. Sind vorgenannte Voraussetzungen erfüllt, kann eine Auszahlung des pauschalen Festbetrags erfolgen. Durch die Auszahlung des Geldbetrages kommt eine Vereinbarung mit dem Freistaat Thüringen zustande, die keiner weiteren schriftlichen Bestätigung bedarf. Eine gesonderte Mitteilung über die Auszahlung erfolgt nicht.

## 5.3 Prüfrechte

Das für das Jagdwesen zuständige Ministerium und das FoA Sondershausen haben das Recht, die Einhaltung der vorliegenden Regelungen durch Besichtigungen vor Ort sowie durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ferner behalten sich das für das Jagdwesen zuständige Ministerium und die von ihr beauftragte Stelle vor, die Angaben der Formulare und Unterlagen mit den Daten der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter sowie der unteren Jagdbehörden abzugleichen.

Die Prüfungsrechte des Thüringer Rechnungshofs gemäß den §§ 88 ff. der Thüringer Landshaushaltsordnung (ThürLHO) bleiben hiervon unberührt.

## 6 Gleichstellungsbestimmung

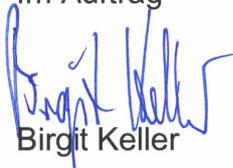
Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## 7 Geltungsbestimmungen

Es ist beabsichtigt, die Möglichkeit zur Auszahlung des pauschalen Festbetrags über den 31. Dezember 2019 hinaus fortzusetzen. Eine Entscheidung hierüber kann aus haushaltsrechtlichen Gründen erst im Jahr 2020 erfolgen. Hierüber wird eine gesonderte Bekanntgabe erfolgen.

Erfurt, 7. März 2019

Im Auftrag



Birgit Keller

Thüringer Ministerin für  
Infrastruktur und Landwirtschaft

Anlagen 1 und 2 (zu Nummer 5.1.2)

**Begehren auf Auszahlung eines pauschalen Festbetrags für die Erlegung von Schwarzwild gemäß der Bekanntmachung des TMIL über die Auszahlung pauschaler Festbeträge für die Durchführung vorbeugender Maßnahmen gegen den Eintrag der Afrikanischen Schweinepest nach Thüringen (ASP-Aufwandspauschalen Jagd)**

Forstamt Sondershausen  
Possenallee 54  
99706 Sondershausen

Posteingang am: \_\_\_\_\_

Vorgangsnummer: \_\_\_\_\_

| Angaben zum Begehrensteller in DRUCKSCHRIFT (ausschließlich Jagdausübungsberechtigte) |              |                               |             |
|---|--------------|-------------------------------|-------------|
| Name, Vorname   | PLZ, Wohnort | Straße, Hausnummer / Postfach | Geboren am: |
| Telefonnummer:  | BIC:         |                               |             |
| E-Mail:   | IBAN:        |                               |             |
| Name des Jagdbezirks:   |              | im Landkreis:                 |             |

| Angaben zum erlegten Schwarzwild   |                  |                  |                  |                  |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Wildmarkennummer   | Wildmarkennummer | Wildmarkennummer | Wildmarkennummer | Wildmarkennummer |
|  |                  |                  |                  |                  |
|  |                  |                  |                  |                  |
|  |                  |                  |                  |                  |
|  |                  |                  |                  |                  |
|  |                  |                  |                  |                  |
|  |                  |                  |                  |                  |
|  |                  |                  |                  |                  |
|  |                  |                  |                  |                  |
| <b>Erlegte Stücke Schwarzwild:</b>   |                  |                  |                  |                  |
| Beantragter Festbetrag (erlegte Stücke Schwarzwild x 25 Euro/Stück): _____ € |                  |                  |                  |                  |

Diesem Begehren sind als Nachweise **in Kopie beigelegt** der **gültige Jagdschein**, das **Jagdausübungsrecht** (Eintrag im Jagdschein), die **Streckenliste für Schwarzwild** und zugehörigen **Wildursprungsscheine**. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass:

1. meine Angaben richtig sind;
2. vorsätzlich oder fahrlässig gemachte unrichtige oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder fahrlässige Unterlassen einer Mitteilung über Änderung dieser Angaben/Tatsachen neben der Rückforderung der gewährten Auszahlung die Strafverfolgung wegen Betrugs nach dem Strafgesetzbuch zur Folge haben können;
3. ich im oben genannten Jagdbezirk jagdausübungsberechtigt bin;
4. ich zur Kenntnis genommen habe, dass der Erhalt des Festbetrages im Rahmen meiner Steuererklärung anzugeben ist und dass ab einem erhaltenen Betrag in Höhe von 1.500 Euro/Person und Jahr gemäß Mitteilungsverordnung zusätzlich eine Mitteilung durch die Landesforstanstalt an das Finanzamt erfolgt;
5. ich in die elektronische Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung meiner persönlichen Daten einschließlich meiner Kontodaten (IBAN) zum Zwecke der Prüfung und Auszahlung des Pauschalbetrags sowie zum Datenabgleich mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sowie der unteren Jagdbehörde einwillige. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich ein Recht auf Verweigerung der Einwilligung habe mit der Folge, dass kein Pauschalbetrag an mich ausgezahlt werden kann. Ich erkläre diese Einwilligung freiwillig; sie gilt nur für dieses Begehren und kann jederzeit gegenüber dem Forstamt Sondershausen schriftlich oder per E-Mail mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Die Bank- und Zahlungsdaten werden im Haushaltsmanagementsystem der Thüringer Landesbehörden (HAMASYS) verarbeitet. Näheres hierzu ist der „Datenschutzinformation zum Verfahren HAMASYS zu entnehmen“, die im Internetauftritt der Thüringer Landesfinanzdirektion ([https://www.thueringen.de/th5/dfd/weitere\\_aufgaben/index.aspx](https://www.thueringen.de/th5/dfd/weitere_aufgaben/index.aspx)) veröffentlicht steht.

Zur Einhaltung der Informationspflicht wird darauf hingewiesen, dass die Informationen nach Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Referat 54, Max-Reger-Str. 4-8, 99096 Erfurt eingesehen werden können.

**Prüfvermerk:**

1. Das Begehren auf Auszahlung ist fristgerecht und vollständig eingegangen:  
ja/nein\*
2. Die Angaben im Begehren auf Auszahlung stimmen mit dem Nachweis des Jagdausübungsrechts (Eintrag des Jagdbezirks im Jagdschein), der Streckenliste für Schwarzwild und den zugehörigen Wildursprungsscheinen überein:  
ja/nein\*
3. Dateneingabe ist erfolgt am: \_\_\_\_\_
4. Vorgang wurde zur vertieften Prüfung ausgewählt:  
ja/nein\*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum                      Unterschrift

Ergebnis der vertieften Prüfung vom: \_\_\_\_\_  
nicht\*/in Ordnung  
Mängel:

---

---

---

**Auszahlung (ohne gesonderte Nachricht an Empfänger)**

Zur Zahlung angewiesen:                      \_\_\_\_\_  
Datum    Unterschrift

Gebucht:    \_\_\_\_\_  
Datum    Unterschrift

Freigegeben:                                        \_\_\_\_\_  
Datum    Unterschrift

**Begehren auf Auszahlung eines pauschalen Festbetrags für den Jagdhundeinsatz  
gemäß der Bekanntmachung des TMIL über die Auszahlung pauschaler Festbeträge für die Durchführung vorbeugender Maßnahmen gegen den Eintrag der Afrikanischen Schweinepest nach Thüringen (ASP-Aufwandspauschalen Jagd)**

Forstamt Sondershausen  
Possenallee 54  
99706 Sondershausen

Posteingang am: \_\_\_\_\_

Vorgangsnummer: \_\_\_\_\_

|  |                     |  |                    |
|--|---------------------|--|--------------------|
| <b>Angaben zum Begehrensteller in DRUCKSCHRIFT</b> (ausschließlich Jagdhundeführer)                            |                     |  |                    |
| <b>Name, Vorname</b>   | <b>PLZ, Wohnort</b> | <b>Straße, Hausnummer / Postfach</b>   | <b>Geboren am:</b> |
| <b>Telefonnummer:</b>  | <b>BIC:</b>         |  |                    |
| <b>E-Mail:</b>   | <b>IBAN:</b>        |  |                    |
| <b>Namen der anlässlich unter unten genannten Drück- oder Treibjagd auf Schwarzwild eingesetzten Jagdhunde</b> |                     | <b>Brauchbarkeit Stufe C oder D gemäß § 1 Abs. 4 der Thüringer Jagdhundeverordnung</b> |                    |
|  |                     |  |                    |
|  |                     |  |                    |
|  |                     |  |                    |
| <b>Beantragter Pauschalbetrag (Anzahl eingesetzter Jagdhunde x 25 Euro/Einsatztag):</b> _____ €                |                     |  |                    |

|  |                                       |   |
|--|---------------------------------------|---|
| <b>Angaben zur jagdbezirksübergreifenden Treib- oder Drückjagd auf Schwarzwild am</b> _____.   |                                       |   |
| Die unten genannten Jagdausübungsberechtigten mindestens zwei benachbarter Jagdbezirke bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie im jeweiligen Jagdbezirk zur Jagdausübung berechtigt sind und zum obigen Datum jagdbezirksübergreifend gejagt haben. Der sich an erster Stelle eintragende Jagdausübungsberechtigte bestätigt ferner, dass hierbei der oben genannte Begehrensteller mit dem/n aufgeführten Jagdhund/en zum Einsatz kam. <b>Offene Felder für den Eintrag weiterer Jagdhunde sind vom ersten Jagdausübungsberechtigten durch Strich zu sperren!</b> |                                       |   |
| <b>Name Jagdbezirk/Landkreis</b>   | <b>Name Jagdausübungsberechtigter</b> | <b>Unterschrift Jagdausübungsberechtigter</b> |
| 1.   |                                       |   |
| 2.   |                                       |   |
| 3.   |                                       |   |

Diesem Begehren ist als Nachweis **die Feststellung der Brauchbarkeit gemäß § 1 Absätze 3 bis 5 der Thüringer Jagdhundeverordnung in Kopie beigefügt**. Ich, der Jagdhundeführer, bestätige mit meiner Unterschrift, dass:

- meine Angaben richtig sind;
- vorsätzlich oder fahrlässig gemachte unrichtige oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder fahrlässige Unterlassen einer Mitteilung über Änderung dieser Angaben/Tatsachen neben der Rückforderung des gewährten pauschalen Festbetrags die Strafverfolgung wegen Betruges nach dem Strafgesetzbuch zur Folge haben können;
- ich zur Kenntnis genommen habe, dass der Erhalt des Festbetrages im Rahmen meiner Steuererklärung anzugeben ist und dass ab einem erhaltenen Betrag in Höhe von 1.500 Euro/Person und Jahr gemäß Mitteilungsverordnung zusätzlich eine Mitteilung durch die Landesforstanstalt an das Finanzamt erfolgt;
- ich in die elektronische Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung meiner persönlichen Daten einschließlich meiner Kontodaten (IBAN) zum Zwecke der Prüfung und Auszahlung des Pauschalbetrags sowie zum Datenabgleich mit den unteren Jagdbehörden und dem Landesamt für Verbraucherschutz einwillige. Ich wurde hiermit darauf hingewiesen, dass ich ein Recht auf Verweigerung der Einwilligung habe mit der Folge, dass kein Pauschalbetrag an mich ausgezahlt werden kann. Ich erkläre diese Einwilligung freiwillig; sie gilt nur für diesen Antrag und kann jederzeit gegenüber dem Forstamt Sondershausen schriftlich oder per E-Mail mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum                      Unterschrift Antragsteller

Die Bank- und Zahlungsdaten werden im Haushaltsmanagementsystem der Thüringer Landesbehörden (HAMASYS) verarbeitet. Näheres hierzu ist der „Datenschutzinformation zum Verfahren HAMASYS zu entnehmen“, die im Internetauftritt der Thüringer Landesfinanzdirektion ([https://www.thueringen.de/th5/afd/weitere\\_aufgaben/index.aspx](https://www.thueringen.de/th5/afd/weitere_aufgaben/index.aspx)) veröffentlicht steht.

Zur Einhaltung der Informationspflicht wird darauf hingewiesen, dass die Informationen nach Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Referat 54, Max-Reger-Str. 4-8, 99096 Erfurt eingesehen werden können.

**Prüfvermerk:**

1. Das Begehren auf Auszahlung ist fristgerecht und vollständig eingegangen:  
ja/nein\*
2. Die Angaben im Begehren stimmen mit dem Nachweisen der Brauchbarkeit nicht überein:  
ja/nein\*
3. Dateneingabe ist erfolgt am: \_\_\_\_\_
4. Vorgang wurde zur vertieften Prüfung ausgewählt: ja/nein\*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum                      Unterschrift

Ergebnis der vertieften Prüfung vom: \_\_\_\_\_  
nicht\*/in Ordnung  
Mängel:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum                      Unterschrift

**Auszahlung** (ohne gesonderte Mitteilung an den Empfänger)

Zur Zahlung angewiesen: \_\_\_\_\_  
Datum                                      Unterschrift

Gebucht: \_\_\_\_\_  
Datum                                      Unterschrift

Freigegeben: \_\_\_\_\_  
Datum                                      Unterschrift